Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dieter Thalhammer	
Anwesend sind:	3. Bürgermeister	Zierer
	die Stadträte	Pflüger (f. StR Frankl)
		Lintl
		Notter
		Irlstorfer (ab 14.47 Uhr)
		Dr. Maguhn
		Bauer
		Drobny
		Freitag
		Dr. Pause
		Kammler (f. StRin Großkopf)
		Gmeiner
		Priller
Abwesend und entschuldigt:		Frankl
		Großkopf
Weitere Teilnehmer:		Herr Koch
		Herr Baumann
		Herr Maierhofer (zu TOP 1)
		Frau Stetka
		Frau Metz (zu TOP 6, 7.1, 7.2)
Schriftführerin:		Frau Michl
Beginn der öffentlichen Sitzung:		14.03 Uhr

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Das Protokoll der letzten Planungsausschusssitzung vom 17.08.2011 ist noch nicht fertig gestellt und wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung am 19.10.2011 zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 1 EU-Förderprogramm LEADER,
Machbarkeitsstudie zur „Naherholung auf den Isarkiesbänken“
- Auswahl von Einzelprojekten zur Planung und Umsetzung innerhalb der Programmlaufzeit
- Empfehlungsbeschluss an den Stadtrat –
Anwesend: 14

Herr Maierhofer trägt den Sachverhalt vor.
Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in der Sitzung am 17.08.2011 über mögliche Einzelprojekte als Ergebnis der Machbarkeitsstudie „Naherholung auf den Isarkiesbänken“ unterrichtet. Die Verwaltung hat außerdem angekündigt, schnellstmöglich belastbare Zahlen zu den Projektkosten vorzulegen, damit eine Projektauswahl erfolgen und über die Bereitschaft zur Einstellung der zugehörigen Haushaltsmitteln in den kommenden Jahren bis 2015 entschieden werden kann.
Dies ist insbesondere auch erforderlich, weil Planungskosten nicht als eigenständige Maßnahmen bewilligt werden, sondern pauschal mit einem Satz von 10 bis max. 15 Prozent der anrechenbaren Baukosten bei der Umsetzung bewilligter Maßnahmen gefördert werden.
Dies bedeutet, dass Planungskosten von Projekten, die nicht realisiert werden, auch nicht gefördert werden und somit in voller Höhe beim Auftraggeber verbleiben. Aus wirtschaftlichen Gründen können somit nur Planungsaufträge für Projekte vergeben werden, für die eine feste politische Umsetzungsabsicht besteht.

Der übliche Fördersatz im Rahmen von Leader beträgt 50 v.H. der Nettokosten, die restlichen 50 v.H. der Nettokosten sowie die Mehrwertsteuer sind vom Projektträger zu erbringen. Außerdem sind alle Maßnahmen in voller Höhe vorzufinanzieren.

Eine belastbare Kostenannahme für die vorgeschlagenen Projekte ist zwischenzeitlich erfolgt.

Folgende Projekte sind für eine Umsetzung geeignet:

1) Zonenkonzept mit Informationen und Besucherlenkung, Verweilpunkten etc.
   (mit Marzling und Langenbach)
   Geschätzter Anteil Freising: 25.000 € brutto

2) Neuer Isarseitenzweig für Gewässerökologie, Aue und Erholung
   (sog. „Freisinger Flaucher“)
   Geschätzte Baukosten inkl. Planung: 750.000 € brutto

3) Isarsteg Savoyer Au - Seilerbrückl Nord (Fluss-km 114,5)
   Geschätzte Baukosten: 1. 600.000 € brutto

4) Isarsteg Schwabenau - Neustift
   (Fluss-km 112,8; Höhe Stockschützenheim Luitpoldanlage)
   Geschätzte Baukosten: 1. 100.000 € brutto

Die Einzelprojekte werden durch Herrn Maierhofer vorgestellt.

Für die Maßnahmen 2 – 4 sind Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren erforderlich, zur Auswahl des Auftragnehmers sind außerdem VOF-Verfahren bzw. Plangutachten vorzuschalten.

Die Kosten für die vorab zu beauftragenden Planungen sind je nach Schwierigkeitsgrad mit 15 - 20 v.H. der geschätzten Kosten anzusetzen.
Hierfür stehen 2011 noch Mittel in Höhe von 125.000 € zur Verfügung.

Herr Maierhofer weist darauf hin, dass es sich bei den genannten Kosten in Höhe von insgesamt ca. 4 Mio. € um eine Kostenannahme und keine Kostenschätzung handelt. Nach jetzigem Stand würde die Förderung 1,5 – 1,6 Mio. € betragen und der Anteil der Stadt somit bei ca. 2,5 Mio. € liegen. Der Abwicklungszeitraum liegt bei 4 Jahren (2012 – 2015), so dass sich im Durchschnitt ca. 600.000 € pro Jahr ergeben.

Nach Ansicht von Bgm. Zierer werden sich diese Projekte sehr gut in das Freisinger Freizeitkonzept einfügen. Durch das Zonenkonzept wird den Freisingern die Isar näher gebracht. Die geschätzten Kosten der beiden geplanten Stege erscheinen im relativ günstig.

Herr Maierhofer weist darauf hin, dass es sich bei den angegeben Zahlen um die geschätzten Baukosten ohne Planungskosten handelt.

StR Drobny stellt den Antrag, über die Maßnahmen getrennt abzustimmen, da er lediglich den Einzelprojekten „Freisinger Flaucher“ und dem Isarsteg Savoyer Au – Seilerbrückl Nord zustimmen wird. Die Planung beim „Flaucher“ muss seiner Meinung nach jedoch noch deutlich überarbeitet werden.
In dem geplanten Zonenkonzept, das zusammen mit den Gemeinden Marzling und Langenbach realisiert werden soll, sieht er keinen ökologischen Sinn. Er befürchtet, dass sich die geplanten öffentlichen Grillplätze in kürzester Zeit in Abfallsammelstellen verwandeln werden.
Bei den geplanten Stegen äußert er sich skeptisch zu den geschätzten Kosten und dem Kosten-/Nutzenverhältnis.

Der Vorsitzende erwidert, dass von Seiten der Fraktion der Grünen vor einigen Jahren der Vorschlag kam, das Grillen an den Isarkiesbänken zuzulassen und das Ge-

nehmigungsverfahren zu vereinfachen. Des Weiteren führt der Vorsitzende aus, dass bereits seit Jahren Wünsche nach Isarstegen in Höhe Luitpoldanlage und Savoyer Au bestehen.

Herr Maierhofer weist daraufhin, dass es sich, wie auch auf dem Foto zum Flaucher vermerkt, um die Visualisierung einer Idee handelt, die selbstverständlich in der Planung noch zu überarbeiten ist. Er weist jedoch den Vorwurf von StR Drobny zurück, dass das beauftragte Büro schlechte Arbeit geleistet hat, da im Rahmen der Bearbeitung der Studie von allen Seiten eine positive Resonanz erkennbar war.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass es sich hier um eine Machbarkeitsstudie und keine konkrete Planung handelt. Der Auftrag für die erforderliche Planung soll heute beschlossen und dann mit den Fachstellen erörtert werden.

StR Gmeiner schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Die Machbarkeitsstudie greift die seit Jahren anstehenden Wünsche auf, nämlich die Aufwertung der Isarauen und die dringend notwendigen Isarstege. Nachdem hierfür auch noch Fördermittel fließen, sollte diese Chance unbedingt zur Realisierung genutzt werden.

StRin Lintl kritisiert die Skepsis von StR Drobny gegenüber dem Vorhaben. Sie kann aus eigener Erfahrung den Bedarf der vorgestellten Projekte bestätigen. Es sollte unbedingt versucht werden, hierfür die EU-Fördermittel abzurufen.
Sie stellt fest, dass die Isarbänke immer in Bewegung sind und jedes Hochwasser die Isarbänke verschiebt. Gegen das Grillen hat sie keine Bedenken, da dies Isar abwärts abnimmt. Von der Bevölkerung werden nur Plätze ausgesucht, die auch gut erreichbar sind.
Sie bittet, die Planung zügig voranzutreiben, um möglichst viele Fördergelder zu erhalten.

StR Freitag fragt, welche Breite der Stege bei der Kostenschätzung zu Grunde gelegt wurde.

Herr Baumann erklärt, dass nach Abstimmung mit der Tiefbauverwaltung die Breite der Stege auf 3,00 – 3,25 m festgelegt wurde. Auf dieser Breite beruht auch die angegebene Kostenannahme.
StR Freitag äußert sich kritisch zum Projekt „Zonenkonzept".

StR Pflüger hat zum Zonenkonzept und den eingezeichneten Piktogrammen Erläuterungsbedarf.
Herr Maierhofer erklärt, dass nicht alle Festlegungen und Verbote erforderlich und durchsetzbar sind. Die Piktogramme müssen dahingehend noch überarbeitet werden.
Das Zonenkonzept ist insofern wichtig, da es der Lenkung der Besucher dient und durch die Ruhezonen die zusätzliche Nutzung im Stadtgebiet ausgeglichen wird.

StR Pflüger schlägt vor, das Zonenkonzept für den Bürger einfacher zu gestalten und evtl. über die Angebote zu lenken.
Zum Flaucher äußert sich StR Pflüger positiv und fragt, wie dieser zu erreichen ist. Er schlägt vor, einen Parkplatz einzurichten.

Der Vorsitzende rät davon ab, jede Einrichtung mit einem Parkplatz zu versehen. Der Flaucher ist über einen Fuß- und Radweg erreichbar. Autofahrer können in der Luitpoldanlage parken und über den Steg den Flaucher erreichen.

Herr Maierhofer bestätigt die Aussagen des Vorsitzenden. Der Steg kann auch nicht beliebig verschoben werden, da nur die ausgewählten Stellen aus naturschutzfachlicher Sicht akzeptiert werden können.

StR Irlstofer nimmt ab 14.47 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Baumann erklärt, dass die umliegenden Stadtteile von den Stegen enorm profitieren, wenn sie an den geplanten Stellen realisiert werden.

Auf die Frage von StR Priller zu den Kosten des Stegs Savoyer Au – Seilerbrückl Nord erklärt Herr Maierhofer, dass bei der südlichen Variante auf der Lechenfelder Seite der Anschluss an ein Radwegesystem fehlt. Aus diesem Grund scheidet diese Variante aus und es wird die Variante Savoyer Au – Seilerbrückl mit ca. 1,6 Mio. € empfohlen.

Nach Ansicht von StR Notter sollte man sich heute nicht in Details verlieren, sondern das Projekt weiter vorantreiben.

Auf Antrag von StR Drobny wird über die Einzelobjekte getrennt abgestimmt.

Beschluss Nr. 327/33a

Anwesend: 14 Für: 11 1 Gegen: 3

Ein Zonenkonzept in Freising, Marzling und Langenbach soll im Rahmen des EU-Förderprogramms Leader umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 328/33a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0

Ein neuer Isarseitenzweig für Gewässerökologie, Aue und Erholung (sog. „Freisinger Flaucher“) soll im Rahmen des EU-Förderprogramms Leader umgesetzt werden

Beschluss Nr. 329/33a

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0

Ein Isarsteg Savoyer Au – Seilerbrückl Nord soll im Rahmen des EU-Förderprogramms Leader umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 330/33a

Anwesend: 14 Für: 12 Gegen: 2

Ein Isarsteg Schwabenau – Neustift soll im Rahmen des EU-Förderprogramms Leader umgesetzt werden.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

Beschluss Nr. 331/33a

Anwesend: 14 Für: 12 Gegen: 2

Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:

Die Einzelprojekte

1) Zonenkonzept Isarauen in Freising, Marzling und Langenbach
2) Neuer Isarseitenzweig für Gewässerökologie, Aue und Erholung (sog. „Freisinger Flaucher“)
3) Isarsteg Savoyer Au - Seilerbrückl Nord
4) Isarsteg Schwabenau - Neustift

sollen im Rahmen des EU-Förderprogramms Leader umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufträge für die erforderlichen Planungen zu erteilen, die notwendigen Verfahren einzuleiten und die Förderanträge zu stellen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 4 Mio. Euro werden in den Jahren 2012 bis 2015 in den Haushalt aufgenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass TOP 4 Bebauungsplan Nr. 5 „Eichenfeldsiedlung“ abgesetzt wird, da der Änderungsantrag zurückgezogen wurde.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 144 „General-von-Stein-Kaserne" und 29. FNP-Änderung
- Vorstellung des Planentwurfs für die öffentliche Auslegung
- Beschluss -
Anwesend: 14

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird ergänzend zu den bereits versandten Unterlagen eine Tischvorlage verteilt.
Herr Baumann trägt den Sachverhalt vor.
Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 144 „General-von-Stein-Kaserne" wurde am 09.12.2009 im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Freising beschlossen.
Nach der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger und Träger öffentlicher Belange im Juni 2010 und der daraufhin erfolgten Abwägung der eingegangenen Einwände wurde am 17.11.2010 der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst.
Da zwischenzeitlich die Ausschreibung für das Sondergebiet sowie der Wettbewerb für den Kindergarten positiv abgeschlossen wurden, gab es notwendige Plananpassungen, die außerhalb der bestehenden Beschlusslage in den Planentwurf eingeflossen sind.
Eine hausinterne Beteiligung der Fachämter vor der anstehenden öffentlichen Auslegung hat ebenfalls zu Modifizierungen geführt, die dem Ausschuss vor der Auslegung zur Kenntnis gebracht werden sollen.

Im Wesentlichen haben sich zu folgenden Themen noch Änderungen ergeben:

- Sondergebiet
Im Zuge der Ausschreibung des Einzelhandels-Sondergebiets haben sich durch Konkretisierung der Planung Änderungen ergeben.
Das Gebiet wird nun als SO-Quartierszentrum als eine zusammenhängende Fläche betrachtet.

Die ermittelte Geschossfläche inklusive der notwendigen Liefer- und Stellplatzflächen wurde mit 24.000 m² festgesetzt.
Die Verkaufsflächen von insgesamt 5000 m² werden jetzt wie folgt aufgeteilt:
1 Lebensmittelmarkt mit 2.500 m²
1 Lebensmittelmarkt mit 1.200 m²
sowie 1 Drogeriemarkt mit 800 m² Verkaufsfläche für Drogerieartikel.
Der Drogeriemarkt erhält weitere 500 m² Verkaufsfläche für Sortimente mit Nahversorgungsrelevanz in untergeordnetem Umfang.
Die Baugrenzen/-linien wurden auf den aktuellen Projektstand hin geringfügig erweitert.

Herr Baumann verliest die geänderten textlichen Festsetzungen zu den Punkten 1.3 – 1.3.4 sowie die Sortimentsliste zum Bebauungsplan (Tischvorlage), die dem Protokoll beigelegt wird.
Diese Änderungen wurden im Einvernehmen mit der Fa. Küblböck festgelegt.

- Kindergarten
Im Bereich Kindergarten, Tagesstätte und Hort wurde der Umgriff der Gemeinbedarfsfläche auf den im Wettbewerbsergebnis ermittelten Bedarf von 4867m² hin angepasst.

- Gewerbliche Bauflächen
Die Baufläche des GE2 wurde bereits im Zusammenhang mit der Planung für das Sondergebiet erweitert und somit der Versatz der Planstraße 100 weiter nach Süden in den Bereich des ehemaligen Stabsgebäudes verlegt.
Die dadurch entstandene vergrößerte Fläche des Quartiersplatzes wird im Zuge der Planung des Quartierszentrums weiter ausgearbeitet.

Für das GE3 wurde zwischenzeitlich der östliche Riegel teilweise der Wohnnutzung zugeschlagen (jetzt WA 4.7).

Im Innenhof der Baufläche GE3/WA4.7 sollen die Kundenstellplätze für den gewerblich genutzten Baukörper untergebracht werden. Die erforderliche Zufahrt wurde hierzu von der Planstraße 100 aus angeordnet, da von der Mainburger Straße sowie von der Planstraße 105 keine Zufahrtsmöglichkeiten bestehen.
Die Zufahrt für Bedienstete des GE3 erfolgt, wie auch für Bewohner des WA 4.6 und WA 4.7, von Norden über den geplanten Kreisverkehr auf der Mainburger Straße.

- Vertraglich bedingte Anpassungen
Der Kaufvertrag für das ehemalige Kasernengelände regelt genau den Umfang der einzelnen Nutzungsformen.
Eine Verschiebung der festgelegten Kontingente kann zu Nachzahlungsforderungen führen.
Um solche Nachzahlungsforderungen zu vermeiden, wurden folgende Planänderungen erforderlich:

- Erhöhung der Anzahl der Geschosse bei den Gebäuden WA 1.3 und 3.4 von IV auf IV – V bzw. auf V Vollgeschosse.
- Umwandlung des westlichen Gebäuderiegels im GE3 zu Wohnen (jetzt WA 4.7).
- Erweiterung der öffentlichen Grünflächen im Bereich nördlich und südlich der schulischen Gemeinbedarfsfläche sowie entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der gewerblichen Bauflächen (GE1 und 3).
- Die von den Wohnquartiersplätzen ausgehenden Tiefgaragenzufahrten zu WA 1.3, 2,4 und 3.4 werden nun ebenfalls als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen. Dies entspricht auch der Forderung, hier mögliches Gefahrenpotential der früheren Regelung zu entschärfen.

- Umgriffserweiterungen
Folgende Erweiterungen des Planumgriffs wurden an folgenden Stellen durchgeführt:

- Im Bereich des geplanten Kreisverkehrs auf der Mainburger Straße/Karwendelring wurde auf der Nordostseite der von Norden kommende Rad- und Fußweg über die Mainburger Straße geführt, da die bisher im Südwesten angedachte Querung aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht sichergestellt werden kann.
- Die aufzulassende Bismarckstraße wurde in den Umgriff aufgenommen, da der geplante Rückbau der Straße sowie der teilweise Umbau zum Fuß- und Radweg aus der Gesamtplanung resultiert.
  Der erforderliche Umbau des Einmündungsbereichs Asam-/Bismarckstraße wird ebenfalls in den Umgriff aufgenommen.
- Entlang der westlichen Seite der Asamstraße werden auf Grund der aktuellen Kindergartenplanung zusätzliche Stellplätze für Bring- und Abholverkehr notwendig. Die Fläche für die Bedienstetenstellplätze wurden ebenfalls nach Süden erweitert.

Insgesamt erhöhte sich die Umgriffsfläche um 2544 m².

Weitere Änderungen des Planentwurfs ergaben sich auf Grund mittlerweile konkretisierter Planungsabsichten für folgende Bereiche:

- Auf der schulischen Gemeinbedarfsfläche wurden für eine mögliche Nutzung der Turnhalle außerhalb des Schulbetriebs zusätzliche Stellplätze vorgesehen.
- Innerhalb der öffentlichen Grünfläche wurde ein zusätzlicher Kinderspielplatz mit 400 m² Fläche vorgesehen.
- Es wurden 3 Trafostandorte zur Versorgung des Planungsgebiets an der Mainburger Straße sowie an der Asamstraße aufgenommen (1 außerhalb Umgriff).
- Die Wertstoffsammelstelle an der Asamstraße wurde nach Norden verlegt, um zukünftige Beeinträchtigungen der Einmündung Asamstraße/Gen.-von-Stein-

Straße zu vermeiden.
Im Nordwesten wurde im Bereich des Wendeplatzes der nördlichen Baugebietserschließung eine weitere Wertstoffsammelstelle ausgewiesen.
Um Konflikte der einzelnen Nutzungen zu vermeiden, wurde die Verkehrsfläche vergrößert und mit einem Gehweg auf der westlichen Seite des Erschließungsstichs erweitert.

- Die Planstraße 100 wird zukünftig als 30 km/h-Bereich konzipiert. Im Zuge des Endausbaus der Verkehrsfläche sind entsprechende Gestaltungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung des Bebauungsplans aufgenommen.

Laut Herrn Baumann soll der Satzungsbeschluss in der Dezember-Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses gefasst werden. Damit würde ab Dezember für das gesamte Gebiet Baurecht bestehen. Derzeit werden die Planstraßen 100 und 101 hergestellt.
Das heißt, ab Frühjahr 2012 kann mit den einzelnen Baumaßnahmen der privaten Grundstückseigentümer begonnen werden.

Auf Frage von StR Bauer teilt Herr Baumann mit, dass die Bismarckstraße teilweise zurückgebaut wird und nur mehr Fuß- und Radverkehr möglich ist. Hier sind noch bauliche Veränderungen notwendig, die jedoch nicht im Bebauungsplan festgelegt werden.

<u>Beschluss Nr. 332/33a</u>

Anwesend: 14 Für: 14 Gegen: 0

Mit den heute vorgestellten Änderungen besteht Einverständnis.
Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 17.11.2010 wird durch die heutige Beschlussfassung ergänzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorgestellten Planänderungen die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Bgm. Zierer fragt nach, ob es unbedingt notwendig ist, die Bismarckstraße für den motorisierten Verkehr zu schließen.
Herr Baumann erklärt, dass gemäß den eingeholten Gutachten empfohlen wird, die Straße zu schließen, da sonst mit Schleichverkehr gerechnet werden muss.

Der Vorsitzende weist Bgm. Zierer darauf hin, dass er im Zuge der Auslegung jederzeit Bedenken und Einwendungen gegen den Bebauungsplan vorbringen kann.

StR Gmeiner nimmt wegen persönlicher Beteiligung als Planer an Beratung und Abstimmung zu TOP 3 nicht teil.

TOP 3 Bereich Klebelstraße
- Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Beschluss -
Anwesend: 13

Herr Koch trägt den Sachverhalt vor.
Für den Bereich der Klebelstraße 4 und 4a wurde in der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 11. Juli 2011 ein Vorbescheidsantrag vorgestellt, der für die beiden Grundstücke eine Nutzung für Wohnen und Gewerbe (Schwerpunkt Wohnen) mit Tiefgarage vorsieht.
Wegen der allgemeinen städtebaulichen Missstände im Gebiet wurde empfohlen, die Aufstellung eines Bebauungsplans zu beschließen, der auch das Umfeld des Bau-gesuches mit seiner vorhandenen heterogenen Gebäudestruktur einschließt.

Das Gebiet ist geprägt von verschiedenen Maßstabsbrüchen, problembehafteten Grenzbebauungen, immissionsschutzrechtlichen Nutzungskonflikten zwischen Woh-

nen und Gewerbe sowie einer ehemaligen chemischen Fabrik, die beseitigt und durch o.g. Planung ersetzt werden soll.
Ferner ist aufgrund der unstrukturierten Parkierungssituation ein hoher Versiegelungsgrad vorzufinden.

Der nördliche Bereich des vorgeschlagenen Bebauungsplanumgriffes beinhaltet eine Vielzahl von Grundstücken in einer für eine Wohnnutzung prädestinierten Lage, vergleichbar mit der Bebauung westlich der Klebelstraße.
Auch die gewerbliche Nutzung eines Grundstücks durch ein Autohaus westlich der Klebelstraße sollte in die Planungsüberlegungen miteinbezogen werden, um eine mögliche – auch teilweise – Änderung der Nutzungsart sowie der Baustruktur zu überprüfen.
Der Umgriff wurde deshalb auf diesen Bereich ausgeweitet.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Behebung dieser städtebaulichen Missstände, die Verbesserung des Straßenraumes der Klebelstraße sowie die Sicherung und Optimierung der übergeordneten Grünstruktur und eine Reduzierung des vorhandenen Versiegelungsgrads.
Ein weiteres Ziel ist es, im gesamten Umgriff den Immissionsschutz im Hinblick auf eine denkbare gewerbliche Nutzung an der Mainburger Straße und einer möglichen Wohnbebauung im nördlichen Bereich zu regeln.

Eine städtebauliche Ordnung und Neuentwicklung kann nur über eine förmliche Bauleitplanung für einen größeren Bereich gesteuert werden. Bei Einzelbaugesuchen aufbauend auf den bestehenden Grundstücks- und Gebäudestrukturen besteht die Gefahr der Verschärfung der gegebenen städtebaulichen Missstände.
Eine Bauleitplanung ist dringend erforderlich (§1 Abs. 3 Satz 1 BauGB).
Sie bietet die Voraussetzungen für eine Aufwertung der Grundstücke in mehrfacher Hinsicht.

Der Planungsbereich liegt nördlich der Mainburger Straße und wird von der Lankesbergstrasse im Westen und von der westlich der General-von-Nagel-Straße liegenden homogenen Gebäudestruktur im Osten begrenzt. Der nördliche Umgriffsrand endet an den Gärten der südlich der Jahnstr. befindlichen Gebäudestruktur.

Der Umgriff umfasst ganz oder teilweise folgende Flurnummern der Gemarkung Freising: 466, 467, 1250/4, 1250/5, 1250/6, 1348, 1352, 1353, 1353/1, 1353/3, 1355, 1356, 1356/1, 1356/3, 1356/4, 1356/5, 1356/6, 1356/7.

Gegebenenfalls wären diese Planungsziele auch mit den Maßnahmen nach §14 und §15 BauGB (Veränderungssperre und Zurückstellung des Baugesuches) zu sichern.

Herr Koch teilt mit, dass mittlerweile zwischen den Grundstückseigentümern der ehem. Chemischen Fabrik sowie der angrenzenden Bereiche Gespräche geführt wurden. Die Eigentümer sehen in der Aufstellung eines Bebauungsplans die Chance einer Aufwertung der Gesamtstruktur für diesen Bereich, die allen zugute kommt.

StR Dr. Pause begrüßt die Neuordnung dieses Gebiets. Er empfiehlt, auch das benachbarte Taekwondo-Studio in eine Überplanung mit einzubeziehen.

StR Notter stellt fest, dass es sich bei diesem Gebiet um einen sehr schönen, altstadtnahen Bereich handelt, der für die Entwicklung der Stadt sehr wichtig ist. Es ist nur konsequent, hier eine Gesamtplanung zu forcieren.

StR Pflüger weist auf die alten Kellergewölbe der ehem. Aktienbrauerei hin und fragt, ob diese Keller auch in den Bebauungsplan integriert werden.

Herr Koch erklärt, dass solche Dinge im Zuge der Bestandsaufnahme geprüft werden.

StR Irlstorfer stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans zu.

Beschluss Nr. 333/33a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0

Für den Bereich der Klebelstrasse wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Klebelstrasse" gemäß beiliegendem Umgriffsplan beschlossen.
Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsüberlegungen zu erarbeiten und dem Ausschuss erneut vorzustellen.

StR Gmeiner verlässt den Sitzungssaal.

TOP 5 Verkehrsflughafen München;

TOP 5.1 Frachtbereich Spediteursgebäude 2 im Südlichen Bebauungsband
- Stellungnahme der Stadt Freising
- Beschluss -
Anwesend: 13

Frau Stetka trägt den Sachverhalt entsprechend den Sitzungsunterlagen vor.
Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 05.08.2011 wurde die Stadt Freising am Plangenehmigungsverfahren für die Errichtung eines Spediteursgebäudes im Südlichen Bebauungsband des Flughafens München beteiligt.
Wesentlicher Gegenstand des Antrags zur Ermöglichung der Errichtung eines zweiten Spediteurgebäudes am östlichen Frachtbereich ist eine Ausweitung des festge-

setzten Baufeldes „FR (Spediteursgebäude)“ nach Osten und eine Erhöhung der Baumasse von 0,45 Mio m³ auf 0,60 Mio m³.

Begründet wird das Vorhaben damit, dass die dem bisherigen Maß der Nutzung zugrunde gelegte Luftfrachtprognose mittlerweile deutlich überschritten wurde und mit einer weiteren deutlichen Zunahme des Luftfrachtaufkommens zu rechnen ist.
Ferner seien aufgrund geänderter Anforderungen an die Warenumschlagprozesse größere Gebäudegrundflächen erforderlich und somit die bisher festgesetzte Baumasse nicht mehr ausreichend.
Es wird ferner ausgeführt, dass der Flughafen München GmbH bereits verbindliche Anfragen für zusätzliche 15.000 m² Logistikfläche vorliegen.
Das beantragte Vorhaben soll zur Deckung dieser bestehenden Nachfrage und „unter Berücksichtigung des im planfeststellungsrelevanten Zeitraum zu erwartenden weiteren Anstiegs der Nachfrage“ dienen.
Es ist ein Gebäude mit Außenmaßen von ca. 15 m Höhe, ca. 245 m Länge und ca. 67 m Breite mit einer Baumasse von rd. 246.000 m² vorgesehen.
Das geplante Spediteursgebäude 2 soll östlich des im Jahr 2007 in Betrieb genommenen Spediteursgebäudes 1 errichtet werden.
Hierfür müssen der auf der Baufläche derzeit vorhandene ebenerdige Mitarbeiterparkplatz und der östliche LKW-Kurzzeitparkplatz zurück gebaut werden.
Das Vorhaben befindet sich überwiegend auf Hallbergmooser Gemeindegebiet und nur zu einem geringen Teil im Nordwesten des Vorhabens auf Freisinger Stadtgebiet.

Aus Sicht der Verwaltung entsteht aufgrund der Ausführungen zur Veranlassung des Vorhabens der Eindruck, dass hier zum einen nicht nur dem Anstieg der Luftfracht Rechnung getragen werden soll, sondern vielmehr Logistikflächen für einen allgemeinen Bedarf nachgewiesen werden sollen und somit immer mehr Nutzungen, die nicht originär dem Flugbetrieb dienen, auf dem Gelände des Flughafens untergebracht werden.

Es ist ferner auch nicht ausgeführt, inwieweit bei der Bedarfsberechnung für die Luftfracht bereits eine 3. Start- und Landebahn miteinbezogen wurde.
Der Bereich, der für die Errichtung des Spediteursgebäudes 2 vorgesehen ist, ist in der bisherigen Planfeststellung als „Öffentlicher Parkplatz Erweiterung“ festgelegt.
Es finden sich in den Unterlagen keine Hinweise darauf, wie mit der entfallenden Stellplatzfläche umgegangen wird.
Deshalb sollte in der Stellungnahme der Stadt Freising darauf hingewiesen werden, dass eine Ausweitung der Nutzung „FR“ (Fracht – und Postabfertigungsanlagen) kritisch gesehen wird, insbesondere, da

- nicht erläutert ist, inwieweit hier bereits ein Bedarf mit einer 3. Start- und Landebahn bzw. ein nicht luftfrachtrelevanter Bedarf berücksichtigt wurde
- kein Nachweis hinsichtlich entfallender bzw. notwendiger Stellplätze geführt wird.

Beschluss Nr. 334/33a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0

Die Stadt Freising gibt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für den Frachtbereich Spediteursgebäude 2 im Südlichen Bebauungsband des Flughafens München beigefügtes Schreiben des Oberbürgermeisters als Stellungnahme ab.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

TOP 5.2 Verkehrsflughafen München;
Erweiterung der Lagerkapazität für Flächenenteisungsmittel an der Enteisungsmitteltankstelle im Nördlichen Bebauungsband
- Stellungnahme der Stadt Freising
- Beschluss -
Anwesend: 13

Frau Stetka trägt den Sachverhalt entsprechend den Sitzungsunterlagen vor.
Mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 10.08.2011 wurde die Stadt Freising am Plangenehmigungsverfahren für die Erweiterung der Lagerkapazität für Flächenenteisungsmittel an der Enteisungsmitteltankstelle im Nördlichen Bebauungsband beteiligt.
Beantragt wird die Errichtung von drei neuen oberirdischen Lagertanks mit jeweils 150 m³ Inhalt für die Bevorratung von sog. Flächenenteisungsmitteln.
Derzeit sind an der Einteisungsmittelstation im Nördlichen Bebauungsband drei unterirdische Lagerbehälter mit jeweils 100 m³ Inhalt vorhanden..
Die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Lagerbehälter wird damit begründet, dass in den vergangenen Wintern häufig Lieferengpässe bei den Herstellern von Flächenenteisungsmitteln vorlagen und deshalb zur Vermeidung solcher Engpässe und Aufrechterhaltung eines sicheren Flugbetriebs im Winter eine Erhöhung der Lagerkapazität erforderlich sei.
Das Vorhaben befindet sich im Nördlichen Bebauungsband in der sog. Technikzone auf Freisinger Stadtgebiet.

Gem. Ausführungen in der Antragsbegründung verfügen die vorgesehenen Tanks über eine bauaufsichtliche Zulassung nach § 63 Abs. 3 WHG.
Eine Zuständigkeit der Stadt Freising gem. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) ist nicht gegeben.

Belange der Stadt Freising sind durch das vorgesehene Vorhaben ebenfalls nicht berührt.

Frau Stetka ergänzt, dass diese Erweiterung der Enteisungsanlagen nicht im Zusammenhang mit dem Bau einer 3. Start- und Landebahn steht, da im Planfeststellungsbeschluss eigene Anlagen mit entsprechenden Behältern vorgesehen sind.

Beschluss Nr. 335/33a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0

Im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für die Erweiterung der Lagerkapazität für Flächenenteisungsmittel an der Enteisungsmitteltankstelle im Nördlichen Bebauungsband werden seitens der Stadt Freising keine Belange geltend gemacht.

StR Gmeiner nimmt wieder an der Sitzung teil.

TOP 6 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Landeshauptstadt München; Kooperation Gute Luft
- Stellungnahme der Stadt Freising im Rahmen der Öffentlichkeitsunterrichtung
- Beschluss –
Anwesend: 14

Frau Metz trägt den Sachverhalt entsprechend den Sitzungsunterlagen vor.
Der Entwurf zur 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt München unter Beteiligung der Umlandkommunen – Kooperation für gute Luft – konnte im Zeitraum vom 22.07.2011 bis einschließlich 16.09.2011 bei der Regierung von

Oberbayern und der Landeshauptstadt München eingesehen werden (sog. Öffentlichkeitsbeteiligung).
Stellungnahmen hierzu können bis einschließlich 30.09.2011 gegenüber der Regierung von Oberbayern geltend gemacht werden.
Die Bürger/innen der Stadt Freising wurden auf den Internetseiten der Stadt über die Öffentlichkeitsbeteiligung zu dieser Thematik informiert. Verfahrensträger ist das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Die Umlandgemeinden wurden bereits Ende 2007 vorab an der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Stadt München beteiligt. Die Beteiligung der Umlandgemeinden an der Kooperation für gute Luft ist freiwillig.
Von Seiten der Stadtverwaltung wurden mehrere Maßnahmen zu den Themenkomplexen Verkehrliche Initiativen, Hausfeuerung/Energieeinsparung, Städtebauliche Initiativen sowie sonstige Initiativen aber auch Anregungen und Kritik im Planungs- und Umweltausschuss am 29.04.2008 in Form eines Berichtes behandelt und in einer Stellungnahme mit Schreiben vom 29.04.2008 an die Regierung von Oberbayern übermittelt.

Die Regierung von Oberbayern hat einen ersten Entwurf für die oben genannte 3. Fortschreibung erarbeitet. Dieser wurde den Gemeinden mit Schreiben vom 31.07.2009 zur Überprüfung übermittelt.
Von Seiten des federführenden Umweltamtes der Stadt Freising wurden der Regierung von Oberbayern 2 Maßnahmen übermittelt, die in der Stellungnahme der Stadt Freising vom 29.04.2008 aufgeführt waren, jedoch im ersten Entwurf nicht enthalten waren.

Die Regierung von Oberbayern hat nach der nochmaligen Beteiligung der Umlandgemeinden einen zweiten Entwurf der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt München erarbeitet und diesen mit der Bekanntmachung für die Öffentlichkeitsarbeit den beteiligten Gemeinden mit Schreiben vom 13.07.2011 übermittelt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

Ein Ausschnitt des aktuellen Entwurfs der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt München – Kooperation für gute Luft – ist als Anlage beigefügt.
Die gesamte Textfassung ist auf folgenden Internetseiten einsehbar:

- Homepage der Stadt Freising unter: Rathaus → Aktuelles
- Homepage der Regierung von Oberbayern unter: Aktuelles → Planfeststellungsbeschlüsse und aktuelle Verfahren → Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz → Luftreinhaltung → Luftreinhalte-/Aktionsplan München → 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München → Unterlagen für die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die von der Stadt Freising gemeldeten Maßnahmen sind auf den Seiten 70 und 71 aufgeführt.

Die Stadt Freising nimmt zu dem nunmehrigen Entwurf wie folgt Stellung:
Grundsätzlich muss erwähnt werden, dass es für die Stadt Freising unverständlich ist, sich an einem Luftreinhalteplan für die Stadt München zu beteiligen, indem die Stadt Freising Maßnahmen ergreifen soll, die zu einer Verbesserung der Luftqualität im Großen Verdichtungsraum München führen und gleichzeitig hat die Regierung von Oberbayern – auch im Auftrag des Mitgesellschafters Stadt München - den Ausbau des Haupt-Emittenten der Region die 3. Start- und Landebahn genehmigt. Dieses Vorhaben wirkt aus unserer Sicht einer Luftreinhaltung massiv entgegen, da auf Grund der geplanten Flugrouten sowie der vermehrten Starts und Landungen eine weitere Verunreinigung der Luft vor allem im Umland erfolgt. Auf die einschlägigen Inhalte der Planfeststellungsunterlagen darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden. Mit der Realisierung einer 3. Start- und Landebahn werden mögliche Bemühungen der Stadt Freising zur Verbesserung der Luftqualität ad absurdum geführt. Der Münchner Norden wird – unterstützt durch die Stadt München – im Vergleich zu anderen Umlandregionen weiterhin mit zusätzlichen Negativeinrichtungen konfrontiert, die das Maß des Vertretbaren längst überschritten haben.
Die Erweiterung des Flughafens durch ein weiteres Bahnensystem führt aber nicht nur zu Zunahmen beim Flugverkehr sondern auf Grund der fehlenden Infrastrukturen, insbesondere beim Schienenverkehr, zu Zunahmen beim Straßenverkehr und

damit - unweigerlich – zu Zunahmen der Luftschadstoffbelastungen im Großraum München.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der schienengebundene ÖPN-Verkehr zwischen Freising und München schon jetzt überlastet ist – gerade in den Morgenstunden sind die Züge, trotz Doppeldeckerzüge und der vorhanden Zuglänge völlig überfüllt. Es ist schon zum jetzigen Zeitpunkt eine Leistungssteigerung des Schienenverkehrs in München durch eine zweite Stammstrecke oder durch zusätzliche Gleistrassen im Umland notwendig.

Zu den in der 3. Fortschreibung genannten Maßnahmen der Stadt Freising ist festzuhalten, dass die von den einzelnen Fachabteilungen gemeldeten Einzelmaßnahmen zwar enthalten sind, jedoch ist insbesondere im Bezug auf das Thema „Pendlerparkplätze“ anzumerken, dass die Errichtung hiervon nicht in alleiniger Zuständigkeit der Stadt Freising liegen kann, da diese Pendlerparkplätze zu einem großen Teil von Bewohnern des gesamten Landkreises Freising benötigt werden.
In diesem Zusammenhang besteht dringender Klärungsbedarf, u.a. mit dem Landkreis Freising.
Der Bedarf an Pendlerparkplätzen wurde, neben der Forderung des Ausbaus des südlichen Autobahnrings, zudem in der Stellungnahme der Stadt Freising zur 4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Stadt München thematisiert.
Hier wurde jedoch nur mitgeteilt, dass die von den Umlandgemeinden genannten Maßnahmen in der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans behandelt werden.

In der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans fehlen aber Aussagen darüber, wie insbesondere mit der Thematik „Pendlerparkplätze im Umland“ von Seiten der Stadt München verfahren wird und inwieweit hier finanzielle Unterstützungen seitens der Stadt München gewährleistet werden können. Des Weiteren fand der Ausbau des südlichen Autobahnrings unter Anmerkungen/Kritik im Maßnahmenkatalog der Stadt Freising keine Beachtung.

Für StR Dr. Maguhn stellt es eine Unverfrorenheit dar, dass die Stadt Freising Maßnahmen ergreifen soll, um die Luftqualität der Stadt München zu verbessern, während die Stadt München den Bau der 3. Start- und Landebahn betreibt.
Es ist für ihn nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Freising die Planfeststellung der Westtangente als Luftreinehaltemaßnahme angibt, da seiner Meinung nach durch den Bau der Westtangente mehr Verkehr erzeugt wird. Als positive Resonanz sieht er die Priorisierung des ÖPNV sowie allgemeine Angebotsverbesserungen, den Ausbau des Busangebotes, Ausbau des Radwegenetzes in der Stadt und im Umland und die Nutzung von Dachflächen öffentlicher Gebäude zur solaren Energiegewinnung.
In diesen Maßnahmen sieht er gute Ansätze, die jedoch noch weitestgehend einer Ausarbeitung und einer Umsetzung in die Praxis bedürfen.

Die Frage von StR Dr. Maguhn, ob die Stadt Freising im Stadtgebiet noch weitere Biogasanlagen betreiben möchte, bejaht der Vorsitzende, soweit dies planerisch möglich ist.
Er weist darauf hin, dass die von StR Dr. Maguhn zitierten Maßnahmen im Luftreinhalteplan der Regierung von Oberbayern aufgelistet sind und nicht in der heute zu beschließenden Stellungnahme der Stadt Freising. Die Maßnahmen wurden seinerzeit durch die Stadt Freising an die Regierung von Oberbayern gemeldet.

StR Drobny schließt sich den Aussagen seines Stadtratskollegen Dr. Maguhn an.

StR Irlstorfer begrüßt die Argumentationsschritte der Verwaltung unter Auflistung der Westtangente.

Bgm. Zierer verabschiedet sich um 15.55 Uhr.

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des

Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

Beschluss Nr. 336/33a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0

Die Stadt Freising wird im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Landeshauptstadt München - Kooperation für gute Luft - beigefügte Stellungnahme abgeben.

7. Berichte und Anfragen

7.1 Aktion Saubere Landschaft
- Bekanntgabe Termin
Anwesend: 13

Frau Metz erinnert daran, dass bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 02.02.2011 festgelegt wurde, die Aktion Saubere Landschaft dieses Jahr im Herbst durchzuführen.
Seitens der Verwaltung und in Absprache mit dem Umweltreferenten wird zur Durchführung der Aktion folgender Termin vorgeschlagen:
Samstag, den12.11.11 bzw. als Ausweichtermin Samstag, den 19.11.11
Eine frühere Terminierung Ende Oktober war aufgrund der Großdemonstration zur 3. Start- und Landebahn sowie der dann anschließenden Herbstferien nicht möglich.

Die Aktion soll von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr, Treffpunkt Savoyer Au, durchgeführt werden. Die Details werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben.

Der Vorsitzenden fordert alle Stadträte auf, an der Aktion teilzunehmen.

Die Terminierung der Aktion Saubere Landschaft wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses (33.) vom 20.09.2011

Studentenwohnheim
Anfrage StR Dr. Pause
Anwesend: 13

StR Dr. Pause teilt mit, dass zum Wintersemester rund 8.000 Studienanfänger erwartet werden und erkundigt sich nach dem Sachstand der Planungen für ein privates Studentenwohnheim. Er fragt, ob mit einer Erhöhung des Zimmerkontingents für Studenten in nächster Zeit zu rechnen ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Zeit keine konkreten Bauanträge für ein privates Studentenwohnheim vorliegen.
Herr Koch ergänzt, dass im Bereich Angerstraße ein privates Studentenwohnheim vorgesehen ist. Das Vorhaben wird im Gestaltungsbeirat am 26.09.2011 vorgestellt. Ein konkreter Zeitpunkt für eine Umsetzung/Realisierung kann derzeit jedoch noch nicht genannt werden.

Ausbau St.-Erhard-Straße, Attaching
Anfrage StR Priller
Anwesend: 13

StR Priller teilt mit, dass er von Attachinger Bürgern angesprochen wurde, da die St.-Erhard-Straße im Abschnitt zwischen Dorfstraße und Schulstraße in Attaching nicht ausgebaut werden soll. Er weist darauf hin, dass sich die Straße in einem sehr desolatem Zustand befindet und schlägt vor, die Straße entweder auszubauen oder zumindest in einen geordneten Zustand zu bringen.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass die Verwaltung den Ausbau der St.-Erhard-Straße im Programm vorgesehen hat. Die Anlieger sind jedoch an die Verwaltung herangetreten und haben darum gebeten, auf den Ausbau wegen der Erschließungskosten

zu verzichten und lediglich die Straßenschäden auszubessern. Den Anliegern wurde mitgeteilt, dass dies keine Lösung sein kann und ein endgültiger Ausbau notwendig ist.

Auf Vorschlag von StR Priller erklärt sich der Vorsitzende bereit, das Thema in der Bürgerversammlung in Attaching anzusprechen.

TOP 7.2 Resümee Umwelttag 2011

Anwesend: 13

Frau Metz fasst zusammen, dass die Hauptveranstaltung zum Umwelttag am 09.07.2011 stattgefunden hat. Diesem Termin ist eine Auftaktveranstaltung am 06.07.2011 im Lindenkeller vorangegangen. An dieser Auftaktveranstaltung gab es verschiedene Vorträge von Referenten zum Thema Flusslandschaften, Flora und Fauna, Umweltschutz usw. . Musikalisch wurde die Veranstaltung durch die Gruppe „Pitu Pati“ umrahmt.
An der Hauptveranstaltung am 09.07.2011 haben verschiedene Mitmachaktionen sowie eine Bootsparade stattgefunden. Für die musikalische Umrahmung sorgte ein Seemannschor.
Es war eine sehr schöne, gelungene Veranstaltung, die der Verwaltung aber auch sehr viel Zeit für die Vorbereitung abverlangt hat.

Auch Umweltreferent Drobny hält die Veranstaltung für sehr gelungen. Durch das beauftragte Eventmanagement wurde zum Dank ein Plakat mit verschiedenen Impressionen dieses Umwelttags erstellt.
StR Drobny bedankt sich bei allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben.

Er lobt auch den Wettbewerb der Schüler der Förderschule Pulling, der Realschule und des Camerloher Gymnasiums, die mit ihren selbstgebauten Booten die Schiffsparade präsentierten.
Von Veranstaltern und Teilnehmern hat StR Drobny durchwegs positive Rückmeldungen erhalten. Auch die Exkursionen waren mit durchschnittlich 12 Interessierten gut besucht.
Lediglich die Auftaktveranstaltung am Mittwoch, dem 06.07.2011 im Lindenkeller war schlecht besucht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Hause sowie auch bei StR Drobny und Frau Metz, die zum Gelingen dieses Umwelttags beigetragen haben.

Ende der Sitzung: 16.06 Uhr

Freising, den

Dieter Thalhammer	Hannelore Michl
Vorsitzender	Schriftführerin